

II.

Die Zeit des Beamtenherzogthums.

948—1070.

7. Das Herzogthum zur Zeit der sächsischen Kaiser.

Herzog Berthold hinterließ zwar einen Sohn, Hezilo, aber sowohl diesem, der noch ein Kind war, als dem Bruder Eberhard, dem Pfalzgrafen Arnulf, wurde die Aussicht auf die herzogliche Würde genommen, als König Otto dieselbe seinem Bruder Heinrich I *) übertrug, der mit Judith, der Tochter Herzog Arnulfs I. vermählt war.

Auch in Rhein- und Ostfranken wußte Otto I. die herzoglichen Rechte an sein Haus zu bringen. Dort hatte König Konrad I. Bruder Eberhard als Herzog regiert, und war dann, als er sich gegen Otto empört hatte, am Rhein erschlagen worden. Damals trennte Otto die Gaue im Süden des Rheins von Franken und übergab sie dem oben genannten Herzog Berthold von Bayern. Das herzogliche Amt in Franken aber verwaltete Otto von nun an selbst, obwohl ein sehr mächtiger fränkischer Graf, Konrad der Rote, der natürliche Erbe dieser Gewalt gewesen wäre. Er machte diesen lieber zum Herzoge in dem ihm fremden Lothringen. So lange Ottos Geschlecht über Deutschland herrschte, blieb Franken ohne eigene Herzoge.

Auch Alemannien oder Schwaben brachte Otto an sein Haus.

*) Die Herzoge Bayerns während dieser Periode sind:

Heinrich I. 948—955.

Heinrich II., der Jänker, 955—976.

Otto I., Sohn Ludelfs von Schwaben, 976—982.

Heinrich III. oder Hezilo, Bertholds Sohn, 982—985.

Heinrich II., der Jänker, 985—995.

Heinrich IV. 995—1004.

Heinrich V. von Luxemburg 1004—1008 und 1017—1026, in der Zwischenzeit König Heinrich.